



Auf Kurs – Konfis unterwegs!

Vertragsbedingungen zur Anmeldung (Flotte und Konfirmandenunterricht)

Die Flotte

Das Seminar auf See ist fester Bestandteil unserer Konfirmandenordnung. Mit dem Absenden der Anmeldung stimmen Sie / stimmst Du den Reisebedingungen und Vertragsbedingungen der Flotte zu. Begründete Abmeldungen sind schriftlich an die Projektleitung zu richten (Diakon Sven-Oliver Salzer)

Eine Einladung zu einem Elternabend speziell zur Flotte folgt nach den Sommerferien 2026. Dort werden wir Ihnen / Euch all Informationen für unseren Segeltörn geben und Fragen beantworten.

Mit der Flotte unterscheiden wir uns von kommerziellen Anbietern. Bei unserem Angebot stehen die Gemeinschaft, das Kommunizieren, das Miteinander umgehen und das Gespräch im Mittelpunkt. Damit dies gelingt, gilt es auch Regeln zu beachten und einzuhalten. Aus diesem Grund machen wir diese Information zum Inhalt des zwischen Ihnen / Euch und uns zustande kommenden Vertrages.

Der Vertrag (Anmeldung zum Konfirmandenunterricht einschließlich der Segelflotte) kommt mit dem Eingang der Anmeldung zustande.

Die Leistungen ergeben sich aus den Angaben der Informationsbriefe.

Die Preise:

Förderpreis 460,- €

Die Zahlung des Förderpreises ermöglicht die Bezuschussung finanziell schlechter gestellter Familien.

Regelpreis 400,-€

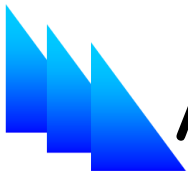
Der Regelpreis basiert auf allen vorher ermittelten Kosten und den voraussichtlichen Zuschüssen.

Die Zahlungen der genannten Preise erfolgen nach Selbsteinschätzung.

Allen Konfirmand:innen soll die Teilnahme an der Fahrt ermöglicht werden. Wem es schwer fällt diese Summe aufzubringen, möge den/die Unterrichtende/n ansprechen, wir finden immer eine Lösung!

Die Anmeldung wird mit einer **Anzahlung von 50,00€** (es kann auch gleich der Gesamtpreis überwiesen werden) verbindlich. Diese bitte im Zeitraum **1.1. - 31.1.2027 überweisen**.

Die **Kontoverbindung und die Infos für die Zahlungen erhalten sie im Januar 2027** Der restliche Teilnahmebeitrag muss bis zum 01. Juni 2027 überwiesen werden. Über Spenden, auch über den Förderpreis hinaus, freuen wir uns. Zuwendungsbestätigungen für das Finanzamt werden ausgestellt. Eine Reiserücktrittsversicherung wird von uns nicht angeboten und sollte bei Bedarf privat organisiert werden. Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag nur nach der Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz.



Auf Kurs – Konfis unterwegs!

Wenn wir als Evangelische Jugend gemeinsam unterwegs sind, ist es notwendig, vorher Vereinbarungen zu treffen, damit die Freizeit/das Seminar (im Folgenden: Maßnahme) gelingt und alle Beteiligten zufrieden sind. Das bedeutet unter anderem, dass wir versuchen, rücksichtsvoll und wertschätzend miteinander umzugehen. Dazu zählt auch die Teilnahme an Vorbereitungstreffen und den von den Mitarbeitenden vorbereiteten Programmen während einer Maßnahme. Weiterhin erwarten wir von allen Teilnehmenden (auch Volljährigen), dass Sie Vorgaben der Leitung, die den ordnungsgemäßen Ablauf, die Gemeinschaft in der Gruppe und gesetzliche Vorgaben betreffen, nachkommen. Wir behalten uns vor, Teilnehmende, die sich dieser Vereinbarung entziehen, vorzeitig von der Maßnahme auszuschließen und auf eigene Kosten nach Hause zu bringen. Die Entscheidung darüber trifft ausschließlich die Maßnahmenleitung.

Für alle Maßnahmen versenden wir rechtzeitig einen Informationsbrief, in dem die genauen Einzelheiten der jeweiligen Maßnahme genannt werden. Wir bitten um Nachsicht, dass sich zwischen Programmerstellung und Anmeldung aus sachlichen Gründen Änderungen bei Preisen und Leistungen ergeben können. Dies teilen wir Dir/Ihnen selbstverständlich mit.

Aus diesem Grund machen wir auch das Nachfolgende zum Inhalt des zwischen Dir/Ihnen und uns mit der Anmeldung zustande kommenden Teilnahmevertrages.

1. Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, den Ev.-luth. Kirchengemeinden in der Stadt Lehrte, als Freizeitveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages mit den genannten Leistungsbeschreibungen und Teilnahmebedingungen verbindlich an. Der Vertrag kommt mit dem Eingang der Anmeldung zustande. Sollte eine Überbelegung dem im Wege stehen, werden Sie umgehend in Kenntnis gesetzt. **Da wir ins Ausland fahren, ist es wichtig, dass Ihr Kind ein gültiges Ausweisdokument bei sich hat. Personalausweis oder ePass oder Reisepass**

2. Ausfallgebühr bei Nichtantritt der Teilnehmer:innen

Der Teilnahmebeitrag ist nach Eingang der Teilnahmebestätigung zu bezahlen. Im Falle eines Nichtantritts durch die Teilnehmer*innen trotz Stattfinden der Fahrt, ist eine Bearbeitungsgebühr von 10 Euro zu entrichten. Eine Ausfallgebühr wird in folgender Staffelung fällig:

15.6.-14.7.2027 vor Maßnahmenbeginn: 25%

15.7.-14.8.2027 vor Maßnahmenbeginn: 50%

15.8.-14.9.2027 vor Maßnahmenbeginn: 75%

15.9.-15.10.2027 Maßnahmenbeginn: 100%

Sollte ein/e Ersatzteilnehmer*in vermittelt werden, entfällt diese Gebühr. **Ein Rücktritt ist auf jeden Fall schriftlich dem Maßnahmenträger (Stellvertretend: Diakon Sven-Oliver Salzer) mitzuteilen.**



Auf Kurs – Konfis unterwegs!

Reisebedingungen der Flotte

Sollte die Fahrt durch den Reiseveranstalter abgesagt werden, werden die eingezahlten Reisekosten zurücküberwiesen.

3. Die Gesundheit unserer Teilnehmenden

Wir sorgen uns sehr um die Gesundheit und Sicherheit unserer Teilnehmenden. Dafür ist es unbedingt notwendig, die Leitung im Vorfeld schriftlich über den Gesundheitszustand der Teilnehmenden zu informieren. Nur so kann die Leitung bei Unfall/Krankheit die richtigen Maßnahmen ergreifen. Diese Informationspflicht gilt insbesondere für Allergien und Unverträglichkeiten, ständig einzunehmende Medikamente, akute, chronische und/oder psychische Krankheiten oder Anomalien sowie Verhaltensauffälligkeiten. Sollten wir im Vorfeld nicht über Besonderheiten informiert worden sein, müssen wir jegliche Haftung für daraus entstehende Schäden (z. B. gesundheitliche Folgeschäden, verfrühte Heimreise) ablehnen.

Die Leitung versorgt kleinere Wunden (Schnitt-/Schürfwunden, Prellungen, Insektenstiche, Splitter o. ä.) selbst. Bei größeren Verletzungen und Krankheiten ziehen wir vor Ort Ärzte hinzu. Im Zweifelsfall kannst Du/können Sie davon ausgehen, dass die Leitung dazu neigt, ärztlichen Rat einzuholen. Sollte die Leitung die Erziehungsberechtigten nicht rechtzeitig erreichen, ist der Arzt/die Ärztin bevollmächtigt, für das Wohl der Teilnehmenden die notwendigen Behandlungen zu veranlassen. Die Leitung und der Träger der Maßnahme werden von den entstehenden Kosten freigestellt. Bitte überlegen Sie, eine Reisekranken- und/oder Reiserücktransportversicherung abzuschließen. Die Leitung darf keinerlei Medikamente verabreichen (kann aber die ärztlich verordnete Einnahme überwachen). Wer regelmäßig Medikamente einnimmt, muss diese selbst mitbringen.

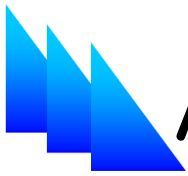
Covid 19 ist eine ernstzunehmende Erkrankung. Wir werden uns an die dann geltenden Verordnungen halten.

4. Persönlichkeitsrechte & Datenschutz unserer Teilnehmenden

Während der Maßnahme werden eventuell Foto-, Video- oder Tonaufnahmen aufgezeichnet. Mit der Verwendung und Veröffentlichung der Aufnahmen erklären Sie sich einverstanden. Für die Organisation der Maßnahme speichern wir elektronisch Daten. Diese werden nicht kommerziell genutzt. Um öffentliche Zuschüsse zu bekommen und die Teilnahmegebühr niedrig zu halten, müssen wir einige Daten an öffentliche Stellen und Zuschussgeber weitergeben. Für genaue Auskünfte, welche persönlichen Daten gespeichert werden, wenden Sie sich bitte an die Projektleitung.

5. Schlussbestimmungen

Sollte es zu einem Schaden kommen, der uns zuzurechnen ist und der nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wurde, begrenzen wir die Haftung für Schäden, die keine Körperschäden sind, auf die dreifache Teilnahmegebühr. Die Haftung für Gepäck und persönlichen Besitz schließen wir aus und weisen auf die Möglichkeiten einer Reisegepäckversicherung hin. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Maßnahme müssen binnen eines Monats nach Maßnahmenende geltend gemacht werden. Alle weiteren Ansprüche verjähren ein Jahr nach Maßnahmenende. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen,



Auf Kurs – Konfis unterwegs!

insbesondere das Reisevertragsgesetz in der Fassung der §§ 651a ff, BGB. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Teilnahmevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

6. Freizeitleitung

Den Anweisungen der Freizeitleitung ist Folge zu leisten. Bei groben Verstößen kann die Leitung bei Freizeiten Teilnehmer:innen nach Hause schicken. Die Kosten trägt der Teilnehmer.

7. Alkohol

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigt der Teilnehmer/ die Teilnehmerin, keinen Alkohol oder andere Betäubungsmittel zu der Maßnahme mitzubringen.

8. Freie Zeit

Minderjährige Freizeiteilnehmer dürfen sich nicht ohne Kenntnis der Leitung von der Gruppe entfernen. Bei Zuwiderhandlung entfällt die gesetzlich übertragene Aufsichtspflicht der Leitung.